

Einzelfragen und Erläuterungen zum Antrag auf Bauvorbescheid

Einzelfragen

Folgende Einzelfragen sollen mit dem Bauvorbescheid geklärt werden:

1. Ist das Vorhaben als im Außenbereich privilegiert zulässig?
(Betreiberangaben siehe unten.)
2. Wird das Vorhaben im Sinne des Immissionsschutzrechts als getrennt vom in der Nachbarschaft bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb der [REDACTED] eingestuft?
3. Ist das Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zulässig – insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Geruchs- und Ammoniakemissionen –, und ist für seine Genehmigung ein baurechtliches Verfahren ausreichend?
Anmerkung: Diesem Antrag ist das Ergebnis einer überschlägigen Geruchsausbreitungsberechnung beigefügt. Diese wurde 2021 durch [REDACTED] durchgeführt. Die genaue Lage und die Gebäudegröße entsprechen nicht mehr dem damaligen Planungsstand, die Tierzahl jedoch weiterhin.

Erläuterungen zum Vorhaben

Die Firma [REDACTED] plant die Errichtung eines Stallgebäudes zur Schweinemast.
Vorgespräche fanden bereits mit dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts statt.

- Standort: Gemarkung Ringingen, Flurstücke 1842 und 1843, südlich des Weilers Steinenfeld, unabhängig vom dort bestehenden Schweinemastbetrieb der [REDACTED]
- Betreiber: [REDACTED]
Anmerkung: Es handelt sich um ein Einzelunternehmen, das geschäftlich und betrieblich nicht mit dem landwirtschaftlichen Betrieb der [REDACTED] verbunden ist.
- Umfang: Gebäudegrundfläche ca. 2.750 m², für Tierhaltung nutzbare Stallfläche ca. 2.300 m², aufgeteilt auf 4 Buchten (einschließlich überdachter Auslaufflächen), bis 1.500 Mastschweine
- Entmistung: als Festmist, Zwischenlagerung im angebauten, überdachten Dunglager, Ausbringung auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen sowie Abgabe an andere Landwirtschaftsbetriebe und eine stromerzeugende Biogasanlage
- Haltungsflächen: Liegebereiche mit Tiefstreu
Fressbereiche planbefestigt
Ausläufe mit Einstreu
- Lüftung: Zwangsbelüftung mit Abluftkaminen, Kaminhöhen 10 m über Gelände
- Fütterung: ausschließlich mit angeliefertem Fertigfutter (keine Eigenanmischung, keine gemeinsame Futtermittellieferung mit dem in der Nachbarschaft liegenden Schweinemastbetrieb der [REDACTED])

17.07.2024